

Protokoll DV/MV 2.2017/18

vom Mittwoch, 21. März 2018, 19.30–21.30 Uhr,

Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 108, anwesend 60
weitere LVB-Mitglieder: ca. 60
Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht,
Stimmzähler

4. Wahl des Kantonalvorstandes für die
Amtsperiode 2018-2022

7. Entscheid über Lancierung einer
Urabstimmung

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV
vom 13. September 2017

5. Wahl des LVB-Präsidenten resp. der
LVB-Präsidentin für die Amtsperiode
2018-2022

Berufspolitische Geschäfte

8. aktueller Stand LVB-Initiativen

3. Statutenänderung §22: Ausnahme-
Regelung betr. Sektionsvertretung
im Kantonalvorstand

6. Festlegung der Mitgliederbeiträge
für das Geschäftsjahr 2018/19

9. aktueller Stand Revision Lohnsystem
und MAG

10. Diverses



1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

R. von Wartburg begrüsst alle Anwesenden, im Speziellen Ernst Schürch, Präsident der Amtlichen Kantonalkonferenz AKK. Die Delegiertenversammlung sei diesmal ein interner Anlass ohne Medien. Man wolle damit ver-

hindern, dass einzelne Voten aus der Diskussion später in den Medien falsch interpretiert daher kämen. Man habe in der Vergangenheit schon schlechte Erfahrungen gemacht und angesichts der Brisanz einzelner Traktanden habe man sich für eine DV ohne externe Berichterstattung entschieden. Die Geschäftsleitung werde nach der Veranstaltung zuerst die ABP-Partnerverbände über die Ergebnisse informieren, danach die Mitglieder mit einem Newsletter und schliesslich die Medien mit einer Medienmitteilung.

Als Stimmzähler schlägt R. von Wartburg Gian-Andrea Jäger und Christine Weiss vor. Sie werden einstimmig gewählt.

Als Tagespräsidenten schlägt R. von Wartburg Didier Moine vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 13. September 2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin Gabriele Zückert verdankt.

3. Statutenänderung §22: Ausnahmeregelung betr. Sektionsvertretung im Kantonalvorstand

Der GBL (Verein der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer) habe zurzeit kein Präsidium, erläutert R. von Wartburg. Der GBL-Vorstand entsende deswegen alternierend verschiedene Vorstandsmitglieder an die Kantonalvorstandssitzungen. Dies sei in den Statuten nicht vorgesehen. Deswegen schlage der Kantonalvorstand eine Statutenanpassung vor. R. von Wartburg zeigt die Änderung anhand einer Synopse auf.

§22 wird wie folgt ergänzt:

22.1^{bis} Ausnahmsweise kann ein Sitz im KV alternierend von verschiedenen Mitgliedern einer Sektion besetzt werden.

22.2^{bis} Wird ein KV-Sitz auf mehrere Mitglieder aufgeteilt, müssen alle beteiligten Mitglieder gewählt werden.

Die Statutenänderung wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

4. Wahl des Kantonalvorstands für die Amtsperiode 2018-2022

Folgende Mitglieder stellen sich zur Wahl: Bruno Agnoli, Mirjam Chevrolet, Patrick Danhieux, Matthias Graser, Benjamin Hänni, Martin Loppacher, Philipp Loretz, Adrian Marbacher, Susanne Niederer, Isabella Oser, Philippe Peter, Esther Schmid Manca, Urs Stammbach, Yvonne Sugawara, Michel Thilges, Sascha Thommen (neu), Roger von Wartburg, Michael Weiss, Patrizia Zanola, Claudia Ziegler, Rico Zuberbühler, Gabriele Zückert und Kathrin Zwygart.

Bruno Agnoli, Matthias Graser und Patrizia Zanola werden den GBL alternierend in den KV-Sitzungen vertreten.

Sascha Thommen, Sekundarlehrer in Muttenz, stellt sich als neu antretender Kandidat kurz vor. Als Delegierter habe er Einblick in die Arbeit des LVB bekommen. Seine Motivation nun im Kantonalvorstand mitzuarbeiten, bestehe darin, seinen Einblick in die Arbeit des LVB zu vertiefen und damit die Anliegen des LVB noch besser vertreten zu können.

Tagespräsident Didier Moine führt die Wahl durch. *Die Versammlung beschliesst, den Kantonalvorstand in globo zu wählen. Der Kantonalvorstand wird einstimmig, ohne Enthaltungen gewählt.*

5. Wahl des LVB-Präsidenten resp. der LVB-Präsidentin für die Amtsperiode 2018-2022

Der amtierende Präsident Roger von Wartburg tritt zur Wiederwahl an.

M. Weiss würdigt das Gespür von R. von Wartburg, an Versammlungen,

Kundgebungen und Demonstrationen die passenden Worte zu finden und den richtigen Ton zu treffen, um den Leuten einzuheizen resp. sie für die Sache des LVB zu gewinnen. Er sei als Präsident ein Glücksfall für den LVB.

R. von Wartburg ergreift das Wort. Er sei 2011 in die Geschäftsleitung eingestiegen, nachdem Heinz Bachmann, damals Ressortleiter «Beratung und Rechtshilfe», ihn lange bearbeitet hatte. Der LVB habe zu dem Zeitpunkt viele Mitglieder verloren gehabt und in der Geschäftsleitung hätten mehrere Mitglieder kurz vor der Pensionierung gestanden. Innerhalb des Kantons sei der LVB damals nicht selten als Feindbild wahrgenommen worden. Nach seinem Eintritt in die Geschäftsleitung sei diese innert kurzer Zeit vollständig neu besetzt und dadurch auch verjüngt worden.

Für die neue Geschäftsleitung habe von Beginn an die Aussenwirkung und -darstellung des LVB im Zentrum gestanden. Die Webseite wurde vollständig neugestaltet und modernisiert. Das «lvb.inform» wurde professionalisiert und werde heute schweizweit und sogar über die Landesgrenzen hinaus gelesen. In diesem Zusammenhang spricht R. von Wartburg Philipp Loretz für das tolle Layout und die dazugehörige Bildregie einen speziellen Dank aus. R. von Wartburg ist der Ansicht, der LVB werde weitherum wahr- und ernstgenommen.

Auch innerkantonal habe eine bessere Vernetzung stattgefunden. Es finde eine neue Vertrauensbildung mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen statt. Es werde anerkannt, dass man auch im Falle unterschiedlicher Positionen mit dem LVB zusammenarbeiten könne und dass der LVB sich an Abmachungen halte. Der «Stille Protest» im Landrat habe zuletzt Kontakte in jene Parteien hinein ermöglicht, zu denen man zuvor wenig Zugang gefunden hatte. Der LVB werde weiterhin kritisch bleiben und konsequent fundiert argumentieren.

Der Erfolg dieser Strategie zeige sich an den deutlich gestiegenen Mitglie-

derzahlen. Das neue Gefäss «LVB vor Ort», in dem die Geschäftsleitung immer wieder Schulen besuche und an Konventen die Arbeit des LVB vorstelle, zeige Wirkung. Der Aufwand sei aber dementsprechend hoch.

R. von Wartburg habe sich reiflich überlegt, ob er noch einmal antreten wolle. Er habe auch andere Möglichkeiten geprüft, sei aber schlussendlich zum Entschluss gekommen, sich nochmals mit Überzeugung und Elan für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Matchentscheidend dafür sei nicht zuletzt das Geschäftsleitungs-Team gewesen. Er bedankt sich bei der GL für die hervorragende Zusammenarbeit. Speziell erwähnt er Geschäftsführer Michael Weiss. Mit ihm tausche er sich fast schon während 24 Stunden am Tag und 7 Tagen pro Woche per E-Mail und Telefon aus. M. Weiss könne Sachen, die er nicht könne. Sie würden sich daher ideal ergänzen. R. von Wartburg dankt auch dem KV und den Delegierten für ihr Engagement. Der Verein funktioniere nur, wenn sich Leute für ihn einsetzen würden. Er stelle sich hiermit für die nächsten vier Jahre als Präsident zur Verfügung.

D. Moine führt die Wahl durch. *R. von Wartburg wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt und mit lange anhaltendem stehendem Applaus gewürdigt.*

R. von Wartburg bedankt sich und betont, die Anwesenden seien die Verbindungsleute zu der Basis, die es unbedingt brauche.

6. Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2018/19

Vorschlag der LVB-Geschäftsleitung: Anpassung Mitgliederbeiträge und neue Abstufung der Teilzeit-Lehrpersonen (erfordert Statutenänderung §30).

Aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen im Bereich «Beratung und Rechtshilfe» sei eine geringfügige Erhöhung der LVB-Jahresbeiträge um 5 Franken unumgänglich, konstatiert

M. Weiss. Isabella Oser, die dieses Ressort betreue, laufe am Anschlag. Als Gewerkschaft könne man es sich wirklich nicht leisten, ausgerechnet deren Angestellte unbezahlte Arbeit leisten zu lassen. Die Geschäftsleitung schlage deshalb vor, die Arbeit dieses Ressorts über die Rechtsschutzkasse abzugelten und nicht nur, wie bisher, die Anwalts- und Gerichtskosten daraus zu begleichen. Die während der letzten zwei Jahren eingezogenen Kampfkassenbeiträge würden entfallen, da die Kampfkasse zurzeit gut gefüllt sei. Den Betrag würde man zusammen mit einer zusätzlichen Erhöhung um 5 Franken nun der Rechtsschutzkasse zu Gute kommen lassen. M. Weiss zeigt dazu eine Folie mit den neuen Beiträgen.

Zum zweiten schlägt die Geschäftsleitung eine Verschiebung der Mitgliederkategorien vor. Die Kategorie «mittleres Pensum» (heute 34% bis 50%) werde dann auf den Pensenbereich von 34% bis 66% ausgedehnt, um die mittleren Pensen zu entlasten. Für Mitglieder mit einem Pensum im Bereich von 51% bis 66% sinke der LVB-Beitrag dadurch um 70 CHF. Diese Anpassung und die Erhöhung des Mitgliederbeitrages würden es erlauben, das Pensum der Geschäftsleitung um insgesamt etwa 20% zu erhöhen.

Dem Vorschlag der Geschäftsleitung wird einstimmig, ohne Enthaltungen zugestimmt.

Weiter führt M. Weiss aus, dass auch der LCH seine Beiträge, die seit 15 Jahren keine Anpassung erfahren hätten, erhöhen müsse. Diese Erhöhungen würden sich für mittlere und grosse Pensen im Bereich von 10 Franken bewegen.

7. Entscheid über Lancierung einer Urabstimmung

R. von Wartburg erläutert die Situation. Die Anstellungsbedingungen hätten sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die neue Landratsvorlage zum BLPK-Dekret sehe vor, dass die BLPK die Renten weiter deutlich senken werde. Durch die Reformen 2015 und 2018 drohe einigen

Jahrgängen kumuliert ein Rentenverlust von bis zu 30%. Das sei massiv. Bei einer Lohnkürzung in diesem Rahmen würden alle sofort demonstrieren gehen, meint R. von Wartburg, aber weil das Rentenalter für viele noch weit weg sei, unterschätze man gelegentlich die kapitale Wirkung dieser Vorlage. Einigen Kolleginnen und Kollegen drohe sogar die Altersarmut. Hier seien vor allem Frauen betroffen, die nicht ihr ganzes Leben lang (in hohem Umfang) erwerbstätig hatten sein können. Man denke überdies speziell an alle Staatsangestellten in tieferen Lohnklassen. Die Jahrgänge um 1965 treffe es am stärksten. Es gehe nicht an, innerhalb von 4 Jahren die Rentenerwartung um 30% zu senken.

Die ABP-Verbände hätten eine eigene Variante ausgearbeitet, die die Generationengerechtigkeit besser abbilde als die Regierungsvariante, den Kanton allerdings einmalig 40 Mio. Franken koste. Man habe diese Variante in den Kommissionen des Landrates auch vorgestellt. Der Landrat sei aber zurzeit politisch so zusammengesetzt, dass es durchaus denkbar sei, dass die Nullvariante mit einem Umwandlungssatz von 5.0% durchkommen werde. Ursprünglich sei die Änderung des Pensionskassendekrets auf den 22.3.2018 im Landrat angesetzt gewesen. Die Abstimmung finde aber nun erst am 31. Mai statt.

Mitglieder hätten in der letzten Zeit der Geschäftsleitung immer wieder zurückgemeldet, dass man nun weitere und härtere Massnahmen ergreifen müsse. Unter anderem wurde auch ein Streik gefordert. Die Geschäftsleitung habe dazu nun die Rechtslage sondiert und bei Prof. Dr. Andreas Stöckli (Universität Fribourg) ein Gutachten in Auftrag gegeben. Man habe vor allem abgeklärt, ob man gegen die Änderung des Pensionskassendekret überhaupt streiken dürfe. Ein politischer Streik gegen ein Gesetz sei gemäss Bundesverfassung illegal, da man dagegen das Referendum ergreifen könne. Eine Verordnung, die vom Regierungsrat erlassen werde, könne man dagegen bestreiken, da man hier keine anderen demokratischen Mittel

einsetzen könne. Da ein Dekret gewissermassen eine vom Landrat erlassene Verordnung sei, gegen die man kein Referendum ergreifen könne, sei juristisch nicht klar, ob ein Streik dagegen legal wäre oder nicht. Es gebe in dieser Sache auch noch keinen Präzedenzfall. Grundsätzlich gelte jedoch, dass alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, erlaubt sei.

Die Geschäftsleitung warte aktuell die schriftliche Antwort von Prof. Dr. Stöckli ab und werde dann entscheiden, ob ein Streik möglich sei oder nicht. Der LVB werde unter keinen Umständen einen illegalen Streik ausrufen. Die Delegierten sollen nun entscheiden, ob der LVB unter Berücksichtigung zweier wichtiger Vorbehalte eine Urabstimmung zur Ergreifung von Kampfmassnahmen durchführen solle:

Abstimmungsfrage:

Befürworten Sie die Durchführung einer Urabstimmung über einen Streik, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Der Landrat kommt bei der Änderung des Pensionskassendekrets den Forderungen der ABP nicht substantiell entgegen.*
- 2. Die rechtliche Abklärung durch Prof. Dr. iur. Andreas Stöckli weist nicht darauf hin, dass ein Streik gegen den Landratsentscheid zum PK-Dekret unrechtmässig wäre.*

R. von Wartburg nimmt Voten und Fragen aus dem Publikum entgegen. Ernst Schürch, Präsident der AKK, ergreift als Erster das Wort. Er gratuliert dem KV und dem Präsidenten R. von Wartburg zur Wahl und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit. Die AKK überlasse bei gewerkschaftlichen Themen dem LVB den Lead. Auch die AKK sei der Auffassung, dass Lehrpersonen laufend neue Aufgaben bekommen hätten und diese unter immer schlechteren Bedingungen erfüllen müssten. Die Semesterweiterbildung sei gestrichen, die Treueprämien massiv und der Lohn um 1% gekürzt worden. Nun drohe im schlimmsten Fall 30% weniger Rente. Aus diesen Gründen unterstütze der Vorstand

der AKK den Vorschlag der LVB-Geschäftsleitung und bitte die Delegierten, ihr das Mandat zur Durchführung einer Urabstimmung zu erteilen.

Ein Mitglied will wissen, was «substanziell entgegenkommen» bedeute. M. Weiss erläutert, dass die von der Regierung vorgeschlagene Variante nachgebessert und an die ABP-Variante angeglichen werden müsse. Der Kanton habe 34 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. Damit steche das Argument, man habe kein Geld, nicht mehr. Die 40 Mio. Franken, die man benötige, um die ABP-Variante auszufinanzieren, seien nun vorhanden. Ausserdem sei die wirtschaftliche Lage deutlich besser und die BLPK habe 2017 einen Traumabschluss hingelegt. Damit koste die Senkung des technischen Zinssatzes 150 bis 200 Mio. Franken weniger als ursprünglich angenommen. Der Kanton stehe also insgesamt finanziell viel besser da als zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage. In dieser Situation weiterhin nichts für das Staatspersonal zu tun, wäre einfach nur schäbig. Die Krux an der Änderung des Dekrets bestehe auch darin, dass der Landrat jederzeit das Dekret wieder anpassen könne. Der technische Zinssatz von 5.4% komme aber erst dann zum Tragen, wenn man pensioniert werde. Also gebe es keinerlei Garantie dafür. Mit der ABP-Variante wäre aber genau diese Garantie gegeben. «Substanziell» bedeute deswegen: Garantierter technischer Zinssatz von 5.4% für die Jahrgänge älter als 1975 und eine Abfederung für die Jahrgänge um 1966.

Die Frage, ob der Landrat vor einem drohenden Streik gewarnt werde, beantwortet M. Weiss. Dem Landrat habe der LVB schon am 5. Februar 2018 angekündigt, man werde den Druck intensivieren. Mit einem eingeschriebenen Brief werde man die Landratsmitglieder darauf hinweisen, dass man weiter verhandeln wolle, ansonsten drohe ein Streik. Man hoffe, dass die anderen Personalverbände nun entsprechend nachzögen.

Ein Mitglied fragt, was für andere Möglichkeiten des Widerstandes es

gebe, falls man nicht streiken dürfe. M. Weiss antwortet, da brauche die Geschäftsleitung die Unterstützung der Mitglieder mit kreativen Ideen, welche die Kollegien mittragen würden. Ein Mitglied äussert spontan die Idee, im Rahmen der Gesundheitsförderung Massnahmen im Unterricht umzusetzen und z.B. einen Spaziergang zu machen, anstatt zu unterrichten.

Ein Mitglied möchte wissen, ob die Variante des Regierungsrats vom LVB als Entgegenkommen wahrgenommen werde. M. Weiss verneint. Dies sei kein Entgegenkommen, da es sich faktisch um einen ungedeckten Scheck handle.

Ein Mitglied konstatiert, dass «Dekretum» lateinisch «Verordnung» bedeute. In dem Fall sei ein Dekret eben tatsächlich eine vom Landrat beschlossene Verordnung. M. Weiss bestätigt dies. Der Streik treffe aber zuerst einmal die Regierung, weil diese für die Staatsangestellten verantwortlich sei. Der Landrat sei eben nicht direkt für das Personal verantwortlich.

R. von Wartburg erklärt noch einmal, wozu es im Kern bei der bevorstehenden Abstimmung geht, dass für ein Ja die Zustimmung von 80% aller Aktivmitglieder erforderlich sei und betont, dass man mit dem Resultat in jedem Fall verantwortungsvoll umgehen werde.

Die Delegierten stimmen dem Vorschlag der Geschäftsleitung einstimmig, ohne Enthaltungen zu.

Ein Mitglied fragt, ob der LVB in diesem Kontext eine Vorreiterrolle einnehme. R. von Wartburg antwortet, die anderen Personalverbände seien über die heutige Abstimmung informiert und bekämen deren Resultat nach Sitzungsende übermittelt. Der VPOD sei tendenziell für ein ähnliches Vorgehen, bei der Polizei und dem Verband der Verwaltungs- und Gemeindeangestellten sei die Lage noch nicht geklärt. Man hoffe durchaus, dass nun alle Betroffenen durch das Votum der LVB-Delegierten aufgerüttelt würden.

Berufspolitische Geschäfte

8. aktueller Stand LVB-Initiativen

R. von Wartburg erinnert daran, dass die Lancierung der LVB-Initiativen vor fast genau zwei Jahren an der DV erfolgt war. Im letzten Herbst habe der Landrat die Teilungültigkeit einer Initiative beschlossen. Innerhalb dreier Tage habe der LVB Beschwerde einlegen müssen. Am 24.1.2018 wurde die Beschwerde vom Kantonsgericht mit 5 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Die schriftliche Urteilbegründung liege noch nicht vor. Der Landrat könne es noch vor Bundesgericht weiterziehen. Wenn nicht, werde voraussichtlich 2019 über die Initiativen abgestimmt. Der LVB bereite sich auf den Abstimmungskampf vor.

9. aktueller Stand Revision Lohnsystem und MAG

Das Thema habe am «Lauten Protest» in MuttENZ für die meisten Diskussionen gesorgt, stellt M. Weiss fest. Ziel der Regierung sei es, das MAG und die Lohnentwicklung zu verknüpfen und dazu noch ein neues Lohnsystem mit Lohnbändern einzuführen. Auslöser für diese Entwicklung sei die Verfassungsinitiative der «Liga der Baselbieter Steuerzahler». Die Löhne sollten gemäss dieser Initiative in der Regel nur noch im Rahmen der Teuerung ansteigen dürfen, Ausnahmen wären die Übernahme neuer Aufgaben oder Anpassungen der Löhne an ein marktgerechtes Niveau. Zudem verlöre der Landrat seine Zuständigkeit für das Lohnwesen. Damit stelle sich zunächst die Frage, wer dann für das Lohnwesen zuständig würde. Gemäss Verfassung müsste dieses dann im Gesetz geregelt werden und wäre referendumsfähig. Damit stehe zu erwarten, dass jedes Jahr eine Volksabstimmung über die vom Landrat bestimmte Lohnsumme durchgeführt werden müsse.

Die Initiative gebe ausserdem keine Antwort darauf, was passieren würde, wenn die Lohnsumme wegen mengenmässig ausgeweiteter Aufgaben (z.B. mehr Schulklassen) wachsen müsse. Die Regierung könnte diese Initia-

tive leicht zu Fall bringen, indem sie ihre Absurdität aufzeigen würde, wolle aber stattdessen den Initianten entgegenkommen. Sie wolle die Erfahrungsstufen abschaffen und eine Lohnrelevanz des MAGs erwirken.

Die Sozialpartner wie auch die Personalverantwortlichen seien zunächst nicht in den Entscheid zum neuen Lohnsystem einbezogen und nicht ernst genommen worden. Die Protestveranstaltung vom 8. November 2017 in Muttenz habe bewirkt, dass sich dies für die Diskussion um das neue MAG geändert habe. Hinsichtlich der Lohnbänder hätten die Personalverbände nur in einem «Soundingboard» rückmelden dürfen, aber keinerlei Einfluss auf den Ausgang des Geschäfts gehabt. Bei der Erarbeitung des neuen MAGs sei man dann anders vorgegangen. Die Personalverbände wurden ernsthaft in die Erarbeitung einbezogen. Von fünf vorgeschlagene

nen Bewertungsstufen seien jetzt noch drei übriggeblieben. 98% der Mitarbeitenden würden wohl Stufe A erreichen und hätten damit weiterhin eine «normale» Lohnentwicklung, die fast den heutigen Erfahrungsstufen entspreche. Ausserordentliche Leistungen würden mit einem A+ belohnt. Dafür stünde 1% der Lohnsumme zur Verfügung. Bei einer B-Bewertung würde man auf dem gleichen Lohn stehen bleiben. Für die Verhandlungen zum MAG für Lehrpersonen sei es wegen dieser Vorarbeit nun etwas einfacher.

M. Weiss ist trotzdem weiterhin skeptisch, dass man diese Einstufung nachvollziehbar durchführen könne. Alle vier Schulleitungskonferenzen hätten begründet, weshalb ein lohnrelevantes MAG für die Schulen keinen Mehrwert bringe. Anhand von Folien zeigt M. Weiss auf, dass die Unterschiede im Lohnsystem eigentlich marginal wä-

ren. Er ruft aber zur Vorsicht auf. Diese Zahlen seien nur als Beispiele gekennzeichnet. Noch ungeklärt sei, auf welcher Ebene man die Verteilung der A+-Gelder regeln wolle. Der Vorschlag, jeder Direktion das Geld zuzusprechen, sei für die Lehrpersonen kaum praktikabel. Man müsse das kleinräumiger regeln, meint M. Weiss. Die Einführung des neuen MAG solle für die Lehrpersonen ab 2022 Lohnrelevanz haben.

10. Diverses

Es gibt keine Meldungen.

R. von Wartburg bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Engagement und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Er fordert die Mitglieder auf, LVB-Plakate für die Lehrerzimmer mitzunehmen. Es müsse in jedem Lehrerzimmer des Kantons eines hängen.